

Dichtung und Wahrheit: Staatliche Unterstützung für AsylwerberInnen

Immer wieder kursieren Leserbriefe, hauptsächlich in der Kronenzeitung, über angebliche Studien und Zahlen, die vortäuschen wollen, dass Österreich „ein Paradies für Asylwerber“ sei und eine Asylwerberfamilie mehr an Hilfe vom Staat bekomme als die Familie eines österreichischen Arbeitslosen. Leider werden dann solche Aussagen von den Menschen ungeprüft übernommen.

Wahr ist, dass **beide Gruppen, sowohl AsylwerberInnen als auch österreichische Familien mit drei und mehr Kindern zu den armutsgefährdetsten Gruppen in Österreich** zählen. Aufgrund der geringen Nettoersatzrate (= Berechnung des Arbeitslosengeldes) bei Arbeitslosigkeit sind Familien mit nur einem Berufstätigen besonders schlimm von Armut bei Arbeitslosigkeit betroffen.

AsylwerberInnen haben wiederum beinahe keine Chance, an ihrer finanziellen Situation etwas zu verändern, da ihnen größtenteils der Zugang zum Arbeitsmarkt (nach öst. Recht drei Monate absolutes Arbeitsverbot, danach nur ausnahmsweise „Arbeitserlaubnis“) verwehrt ist und Asylverfahren oft mehrere Jahre dauern.

Es ist **menschenverachtend, diese beiden Gruppen gegeneinander auszuspielen** und **dabei beide in ihrer Armut alleine zu lassen**. Menschen, die bei uns Schutz suchen, haben ein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein und müssen sich auf ein faires und rasches Asylverfahren verlassen können. Alles andere ist einem reichen, demokratischen und sozialen Österreich unwürdig.

Wenn schon gegenüberstellen, dann mit richtigen Zahlen:

Nettoeinkommen Österreichische Familie, Vater arbeitslos, Mutter Hausfrau, 3 unversorgte Kinder		Nettoeinkommen Asylwerberfamilie, beide ohne Arbeitserlaubnis, 3 unversorgte Kinder	
Arbeitslosengeld	1.200,01	5 x Taschengeld (à 40,00 €)	200,00
3 x Familienbeihilfe (FB)	385,90	+ freie Unterkunft in Pension oder Gasthaus Taggeld von € 17,00 erhält der/die UnterkunftgeberIn direkt	
3 x Kinderabsetzbeträge	175,20		
Gesamt netto monatlich	1.761,11	Gesamt netto monatlich	200,00

Ausgangsbasis für das Arbeitslosengeld ist das Durchschnittsbruttoeinkommen eines Mannes (inkl. Familiengeld, anteilige Weihnachts- und Urlaubsgeld) von € 2.788,40. Die **Ausgangsbasis für das obige Nettoeinkommen Asylwerberfamilie ist das Leben in betreuter Einheit**, in der Regel kleine Pensionen oder Gasthäuser, in denen die Familien auf engstem Raum leben.

Asylwerber in nicht betreuten privaten Unterkünften haben ferner folgende Ansprüche (diese Variante kommt in der Praxis kaum vor):

Miete: € 110 für Einzelpersonen, (€ 220,- für Familie) im Monat

Verpflegungskosten: € 180,- pro Erwachsene, € 80,- pro Kind im Monat

In diesem Fall gibt es kein Taschengeld und die Asylwerberfamilie hat von diesen Zuwendungen Miete, Betriebskosten, Essen und alle weiteren Lebenserhaltungskosten zu bestreiten.

Zuletzt gibt es noch folgende Zuschüsse:

Bekleidungs-geld (1 x im Jahr): maximal € 150,00 pro Person

Schulbedarf (1 x im Jahr): € 200,00 pro Kind, wobei dieses Geld von der Schule verwaltet wird.

Freizeitgeld: € 10,00, aber nur für Freizeitangebote die seitens des Unterkunftgebers tatsächlich organisiert werden, z.B. Kindergartenausflüge).

Lassen wir zu, dass zwei benachteiligte Gruppen gegeneinander ausgespielt werden, so erreichen wir nur, dass beide verlieren! Fordern wir als reiches Land ein menschenwürdiges Dasein für alle hier lebenden Menschen. So gewinnen alle und wir können außerdem stolz auf dieses Land sein!

